



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration - 80792 München

NAME  
Dorothee Zwintz

Frau Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Maximilianeum  
81627 München

TELEFON  
089 1261-2315

TELEFAX  
089 1261-182315

E-MAIL  
dorothee.zwintz@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4254-4/54 A  
09.01.2014

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

IV4/0013.05-1/1252

DATUM

10.02.2014

### Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger betreffend Barrierefreies Bayern bis 2023

#### Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1: Was genau ist der „gesamte öffentliche Raum“?**

Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für das von Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 im Bayerischen Landtag angekündigte Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“. Im Februar 2014 wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die in den kommenden Monaten die Hand-

lungsfelder und den konkreten Bedarf für einen barrierefreien öffentlichen Raum erarbeitet wird. Dazu gehört auch die Klärung dieser Frage. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

**Frage 2: Welche Kosten wird ein solcher kompletter barrierefreier Umbau Bayerns insgesamt verursachen?**

Die Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Mit dieser Frage wird sich die geplante interministerielle Arbeitsgruppe befassen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird daher verwiesen.

**Frage 3: Wie viele staatliche Liegenschaften und Gebäude werden davon betroffen sein?**

Wie viele staatliche Liegenschaften und Gebäude betroffen sein werden, steht noch nicht fest. Auch mit dieser Frage wird sich die geplante interministerielle Arbeitsgruppe befassen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird daher verwiesen.

**Frage 4: Wie hoch ist der finanzielle Anteil, der auf Kommunen, Freistaat, Deutsche Bahn oder Bund entfällt?**

Zur jeweiligen finanziellen Beteiligung kann noch keine Aussage getroffen werden. Auch mit dieser Frage wird sich die geplante interministerielle Arbeitsgruppe befassen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird daher verwiesen.

**Frage 5: Ab wann soll das Sonderinvestitionsprogramm für den Barrierefreien Umbau Bayerns starten und welches Ministerium wird federführend zuständig sein?**

Zum Zeitpunkt des Starts der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms „Bayern barrierefrei 2023“ kann noch keine Aussage getroffen werden. Wie unter Frage 1 erläutert laufen die Vorbereitungsarbeiten derzeit. Die Federführung für die Vorbereitung des Sonderinvestitionsprogramms liegt beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Mit freundlichen Grüßen

---

Emilia Müller  
Staatsministerin

---